

**Zulassung Motorfahrrad/E-Bike über 25 km/h**

Personalien Halter/in	
Name/Firma:	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Heimatort/Heimatstaat:
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift Gesuchsteller/in:** \_\_\_\_\_

**Zutreffendes ankreuzen:**

- Neueinlösung (neues Kontrollschild)
- Fahrzeugwechsel mit dem Kontrollschild LU \_\_\_\_\_
- Halterwechsel mit Übernahme des Kontrollschildes LU \_\_\_\_\_
- Zuteilung eines neuen Kontrollschildes infolge Verlust/Diebstahl des Kontrollschildes LU \_\_\_\_\_
- Wechselschildeinlösung LU \_\_\_\_\_ mit der Vignetten-Nr. \_\_\_\_\_
- Erneuerung der Vignette für das Kontrollschild LU \_\_\_\_\_

Fahrzeugdaten	
Marke/Typ:	Typenschein-Nr.:
Rahmen-Nr.:	Stammnummer.: (falls bekannt)

**Bei Verlust des Fahrzeugausweises oder Beanstandung/Diebstahl des Fahrzeuges:**

<i>Bestätigung der Fahrzeugdaten und Betriebssicherheit durch das Zweirad-Fachgeschäft</i>	
Name der Firma: _____	Unterschrift / Stempel Zweirad-Fachgeschäft:      Ort, Datum: _____
Adresse/Nr. _____	
PLZ/Ort: _____	
Telefon-Nr.: _____	
Fachperson der Abnahme:	
Vorname: _____	
Name: _____	

## Infoblatt Motorfahrrad/E-Bike

### Verkehrszulassung

Erst mit einem aktuellen Fahrzeugausweis und dem angebrachten Kontrollschild inklusive gültiger Vignette, können Sie Ihr Motorfahrrad/E-Bike in Verkehr setzen.

### Neueinlösung

Sie benötigen für die Neueinlösung den Original-Fahrzeugausweis. Ist der Original-Fahrzeugausweis nicht mehr vorhanden, sind die Motorfahrrad/E-Bike-Daten von einem Fachgeschäft auf dem Formular zu ergänzen. Achtung: Handelt es sich beim Verlust um einen VZV-Ausweis (noch nie eingelöst) ist beim Händler/Importeur ein Duplikat zu beantragen.

### Fahrzeugwechsel

Sie benötigen für den Fahrzeugwechsel die beiden Original-Fahrzeugausweise. Die Vignette behält ihre Gültigkeit.

### Halterwechsel

Der neue Halter benötigt den Original-Fahrzeugausweis. Falls Sie Ihr Kontrollschild nicht mehr möchten, kann der neue Halter (wohnhafte im Kanton Luzern) das Schild inklusive der gültigen Vignette übernehmen.

### Kantonswechsel

Sie benötigen für den Kantonswechsel den Original-Fahrzeugausweis. Spätestens bei Ablauf der Vignette ist das Kontrollschild zu wechseln.

### Verlust/Diebstahl Kontrollschild

Melden Sie dies vorgängig der Luzerner Polizei, welche uns den Rapport elektronisch übermittelt. Danach reichen Sie den Original-Fahrzeugausweis ein. Es wird Ihnen ein neues Kontrollschild zugeteilt. Und die bezahlten Gebühren (Verkehrssteuern und Versicherungsprämie) werden übernommen.

### Gültigkeit Vignette

Die Vignette ist gültig ab dem 1. Januar (gem. aufgedrucktem Jahr) bis zum 31. Mai des Folgejahres.

### Erneuerung Vignette

Bei einem eingelösten Motorfahrrad/E-Bike erhalten Sie im Monat März automatisch die Erneuerungseinladung. Nach erfolgter Einzahlung (Vignette, Verkehrssteuern und Versicherungsprämie), wird Ihnen die Vignette zugestellt.

### Haftpflichtversicherung

Für das Motorfahrrad/E-Bike benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung. Diese Kollektivversicherung (abgeschlossen durch den Kanton) wird Ihnen beim Lösen der Vignette verrechnet (Versicherungsprämie).